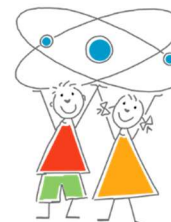


BETREUENDE GRUNDSCHULE

Verein der Freunde und Förderer
der Hans-Geiger-Schule Neustadt e.V.

Hans-Geiger-Straße 21
67434 Neustadt a.d.W.

foerderverein-hgs@t-online.de



Richtlinien FÜR DIE BETREUENDE GRUNDSCHULE (BGS)

1. Träger

Träger des Betreuungsangebotes ist der Verein der Freunde und Förderer der Hans-Geiger-Schule Neustadt e.V. (im Folgenden kurz Förderverein genannt).

2. Betreuungsform

Das Betreuungsangebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Hans-Geiger-Schule (Klasse 1 bis 4) und steht ausschließlich Familien mit einer Mitgliedschaft beim Förderverein zur Verfügung. Die Kinder können nach Unterrichtsschluss unter Betreuung in Gemeinschaft mit anderen Kindern spielen, basteln, toben, lesen und vorgelesen bekommen oder ausruhen. An den Betreuungsnachmittagen (Montag bis Freitag) werden die Kinder bedarfsgerecht angeleitet und gefördert. Schwerpunkte sind dabei u.a. Basteln, Gesellschaftsspiele und gemeinsame Bewegung. Das Angebot beinhaltet (Montag - Freitag) qualifizierte Hausaufgabenbetreuung, wobei keine Garantie für vollständige und fehlerfreie Hausaufgabenkontrolle übernommen werden kann.

3. Öffnungszeiten und mögliche Zeitmodelle

Die Betreuung findet nur an Schultagen statt. Das Kernzeitbetreuungsangebot umfasst Montag bis Freitag, jeweils 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Montag bis Freitag wird eine verlängerte Betreuungszeit bis jeweils 16:30 Uhr angeboten. Die Verlängerung kann 1 bis 5 mal pro Woche genutzt werden. Die gewünschten Betreuungstage werden bei der Anmeldung erfragt und sind **verbindlich**. Eine für das Schulhalbjahr **verbindliche** Festlegung bezüglich der Anzahl von Betreuungsnachmittagen pro Woche ist bei der Anmeldung erforderlich. Die gebuchte Betreuungszeit kann nach Absprache mit dem Betreuungspersonal bis zu dreimal im Monat flexibel auf die Nachmittagsbetreuung erweitert werden. Diese zusätzliche, erweiterte Betreuung wird mit 10 Euro pro Nachmittag abgerechnet. Der Träger behält sich vor, die Dauer der angebotenen Betreuungszeiten einzuschränken, falls – trotz Fördergelder von Land und Stadt – die Beiträge der angemeldeten Kinder nicht ausreichen, um die Kosten des Betreuungsangebotes zu decken. Dies gilt insbesondere für die Nachmittagsöffnungszeit ab 14:00 Uhr. Sonderbetreuungstage, die der Förderverein bei Bedarf zur Verfügung stellt, sind für BGS-Kinder kostenfrei und werden Kindern von Fördervereinsmitgliedern mit einem Betrag von 20 Euro in Leistung gestellt.

4. Angebot Mittagessen

Allen in der Betreuenden Grundschule (BGS) angemeldeten Schülern wird ein Mittagessen in der Jugendherberge angeboten. Das gemeinsam zwischen 12:30 Uhr und 13:30 Uhr eingenommene Mittagessen wird durch BGS-Betreuer/-innen betreut. Pro Essen werden 4,95 € berechnet, die gesondert abgerechnet und mit Hilfe des SEPA-Lastschriftverfahrens eingezogen werden. Voraussetzung für die Teilnahme am Mittagessen ist die Anmeldung auf dem dafür vorgesehenen Formular mit **verbindlicher** Festlegung und die Freigabe für die Lastschrift.

Kinder, die nicht am gemeinsamen Mittagessen in der Jugendherberge teilnehmen, halten sich während der Mittagessenszeit mit einer weiteren BGS-Betreuungsperson im Betreuungsraum auf. Selbstmitgebrachtes Mittagessen kann in dieser Zeit nur bei verfügbaren Platzkapazitäten (sehr wenige Plätze) und Absprache mit der BGS Leitung verzehrt werden.

Bankverbindung	1. Vorsitzende	2. Vorsitzende, Schatzmeisterin	Leitung
Betreuende Grundschule:	Förderverein	Förderverein	Betreuende Grundschule
Sparkasse Rhein-Haardt			
BLZ 546 512 40	Eva Weisenburger-Frieß	Yannick Sander	Siehe 1. Vorsitzende
Konto 1000009439	Grasgasse 5	Maria-Merian Str.1	
IBAN: DE14546512401000009439	67434 Neustadt	67434 Neustadt	
BIC: MALADE51DKH			

BETREUENDE GRUNDSCHULE

Verein der Freunde und Förderer der Hans-Geiger-Schule Neustadt e.V.

Hans-Geiger-Straße 21
67434 Neustadt a.d.W.

foerderverein-hgs@t-online.de



5. Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt schriftlich beim Förderverein auf den dafür vorgesehenen Formblättern am 25.3.2026. Durch die Anmeldung entsteht allerdings kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Sofern freie Plätze vorhanden sind, kann die Anmeldung auch zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende für den jeweils nächsten Monatsbeginn erfolgen. Der Verein behält sich vor, hierfür eine Warteliste zu führen. Die Anmeldung erstreckt sich jeweils auf ein Schulhalbjahr (ab 01.08. bzw. ab 01.02. des Jahres), wobei sich die Anmeldung zum 1. Schulhalbjahr automatisch um ein Schulhalbjahr verlängert, wenn nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf des 1. Schulhalbjahres schriftlich gekündigt wurde. Sofern Betreuungskapazität vorhanden ist, ist eine Aufstockung des gebuchten Betreuungsumfangs während des laufenden Schuljahres mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zum jeweils nächsten Monatsbeginn durch schriftliche Anmeldung möglich. Eine nachträgliche Reduzierung des gebuchten Betreuungsumfangs ist in den ersten 14 Tagen nach Beginn des Schuljahres möglich und muss erneut mit Hilfe der Formblätter erfolgen. Zudem kann eine Reduzierung zum 2. Schulhalbjahr bis zum 31.12.2026 eingereicht werden. In begründeten Einzelfällen kann diesem Antrag stattgegeben werden. Eine Betreuung kann nur dann - soweit und wie vereinbart - ermöglicht werden, wenn die notwendigen Daten und Informationen wie vom Förderverein benötigt, zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der großen Nachfrage bitten wir fürs Schuljahr 2026/2027 um eine Arbeitgeberbescheinigung zum Nachweis der Berufstätigkeit und Arbeitszeiten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

6. Abmeldung

Die Abmeldung innerhalb eines laufenden Schuljahres kann nur schriftlich beim Förderverein mit einer Frist von zwei Monaten erfolgen. Am Ende eines jeden Schuljahres erfolgt eine automatische Abmeldung (zum jeweils 31.07. des Jahres). Kinder, die das Betreuungsangebot im darauffolgenden Schuljahr weiter nutzen wollen, müssen erneut angemeldet werden. Eine Abmeldung vom Betreuungsangebot berührt nicht den Bestand der Mitgliedschaft beim Förderverein.

7. Beitrag

Es gelten die in der Anmeldung jeweils aufgeführten und für zusätzlich in Anspruch genommene Betreuung sowie für Sonderbetreuung an schulfreien Tagen vom Träger vorher ausgewiesenen Elternbeiträge. Der Förderverein behält sich vor die Elternbeiträge zu erhöhen, um gegebenenfalls gestiegene Sachkosten oder geringere Fördermittel der Stadt oder des Landes auszugleichen.

8. Zahlungsweise

Der Elternbeitrag wird jeweils zu Beginn eines Monats im Voraus in Rechnung gestellt und per SEPA-Lastschrift eingezogen. Eine Erstattung bei vorzeitigem Ausscheiden ist nicht möglich. Die durch zusätzlich in Anspruch genommene Betreuung oder Sonderbetreuung entstandenen, fälligen Beiträge werden zeitnah zur Inanspruchnahme in Rechnung gestellt und per Einzugsermächtigung eingezogen.

9. Haftung

Eltern haften bei mutwilliger Zerstörung fremden Eigentums für ihre Kinder. Für mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

10. Unfallversicherung

Die Kinder sind während des Besuchs der Betreuenden Grundschule und auf dem direkten Weg nach Hause versichert. Unfälle sind unverzüglich, spätestens jedoch am Tag darauf, der Schulleitung und dem BGS-Betreuungspersonal mitzuteilen.

Bankverbindung	1. Vorsitzende	2. Vorsitzende, Schatzmeisterin	Leitung
Betreuende Grundschule:	Förderverein	Förderverein	Betreuende Grundschule
Sparkasse Rhein-Haardt			
BLZ 546 512 40	Eva Weisenburger-Frieß	Yannick Sander	Siehe 1. Vorsitzende
Konto 1000009439	Grasgasse 5	Maria-Merian Str.1	
IBAN: DE14546512401000009439	67434 Neustadt	67434 Neustadt	
BIC: MALADE51DKH			

BETREUENDE GRUNDSCHULE

Verein der Freunde und Förderer der Hans-Geiger-Schule Neustadt e.V.

Hans-Geiger-Straße 21
67434 Neustadt a.d.W.

foerderverein-hgs@t-online.de



11. Fehlzeiten

Fehlzeiten der Kinder bei Krankheit oder Terminen müssen Sie in der BGS mitteilen, da das BGS-Betreuungspersonal Anwesenheitslisten führt. Telefon: 0178/8843914 ab 11.45 Uhr oder auf die Mailbox oder per Whats app.

Der Förderverein übernimmt allerdings keine Haftung dafür, dass die Kinder nach Unterrichtschluss in der Betreuungsgruppe erscheinen.

12. Abholung

Die Teilnahme an der Betreuung ist freiwillig. Die Kinder können somit grundsätzlich während der von Ihnen angegebenen Betreuungszeiten abgeholt werden. Davon ausgenommen ist die Zeit der Hausaufgabenbetreuung (Montag – Freitag, 14:00 – 15:30 Uhr), in der die Kinder nicht gestört werden sollen und Zeiten, für die es ausdrücklich anderweitig angekündigt wird (z. B. wegen eines Ausflugs). Auf dem dafür vorgesehenen Formblatt ist mit der Anmeldung schriftlich mitzuteilen, welche Personen berechtigt sind, das Kind abzuholen.

13. Ausschluss

Sofern Kinder die Betreuung nachhaltig stören (z.B. durch aggressives Verhalten gegenüber Kindern in der Betreuung bzw. gegenüber den BGS-Betreuerinnen oder Gefährdung derer, fortwährendes Zerstören von Arbeits- und Spielmaterialien), ist der Förderverein berechtigt, den jeweiligen Vertrag über die Betreuung des Kindes fristlos aufzukündigen. Dies geschieht in der Regel nach Unterredung mit den Eltern / Erziehungsberechtigten sowie vorheriger Verwarnung und fairer Chance zur Verhaltensänderung. Als Vorstufe der Kündigung des Vertrages über die Betreuung des Kindes kann ebenfalls nach Verwarnung und Dialog mit den Erziehungsberechtigten ein tageweiser oder wochenweiser Ausschluss des jeweiligen Kindes aus der Schulbetreuung durch den Förderverein ausgesprochen werden und erfolgen. Bereits gezahlte Beiträge werden in beiden Fällen nicht erstattet.

Falls geschuldete Beiträge für die Betreuung oder das Mittagessen dauerhaft nicht wie vereinbart entrichtet werden, deren Lastschrift durch die Eltern oder den Kontoinhaber verweigert werden oder eingezogene Beiträge mehrfach unrechtmäßig zurückgezogen werden, ist der Förderverein berechtigt, das Kind kurzfristig vom Betreuungsangebot auszuschließen.

14. Masernschutzgesetz

Alle Kinder, die zum und ab dem 01.03.2020 in einer Gemeinschaftseinrichtung aufgenommen werden, müssen einen Masernschutz nachweisen. Gleiches gilt auch für das in den Einrichtungen beschäftigte Personal.

Nicht geimpfte Kinder können vom Besuch der Betreuung ausgeschlossen werden.

Die vorstehenden Richtlinien der Betreuenden Grundschule der Hans-Geiger-Schule wurden im Rahmen der Gründungsversammlung des Vereins der Freunde und Förderer der Hans-Geiger-Schule Neustadt e.V. beschlossen und durch Beschluss des Vorstandes des Vereins der Freunde und Förderer der Hans-Geiger-Schule Neustadt e.V. (Träger der BGS) zuletzt geändert am 31.03.2014 und am 02.03.2026 aktualisiert.

gez. die Vorsitzende des Vereins der Freunde und Förderer der Hans-Geiger-Schule Neustadt e.V.
gez. die Leitung der Betreuenden Grundschule

Bankverbindung Betreuende Grundschule:	1. Vorsitzende Förderverein	2. Vorsitzende, Schatzmeisterin Förderverein	Leitung Betreuende Grundschule
Sparkasse Rhein-Haardt BLZ 546 512 40 Konto 1000009439 IBAN: DE14546512401000009439 BIC: MALADE51DKH	Eva Weisenburger-Frieß Grasgasse 5 67434 Neustadt	Yannick Sander Maria-Merian Str.1 67434 Neustadt	Siehe 1. Vorsitzende